

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Manfred Jungbeck aus dem Kreistag**
- b) Nachrücken von Herrn Marc Bergweiler in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Manfred Jungbeck aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Marc Bergweiler in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
 - a) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
 - b) Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Manfred Jungbeck hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für Herrn Jungbeck rückt der nächste Ersatzbewerber, Herr Marc Bergweiler, nach. Das Ausscheiden von Herrn Jungbeck und das Nachrücken von Herrn Bergweiler erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Manfred Jungbeck hat mit Schreiben vom 21.07.2011 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 Landkreisordnung - LKrO) sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt (...häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwesend). Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus

wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung durch die Tätigkeit bei der Stadt Tauberbischofsheim ab 01.10.2011 vor. Spätestens mit dem Umzug im Frühjahr/Sommer 2012 würde Herr Jungbeck kraft Gesetzes aus dem Kreistag ausscheiden.

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Jungbeck der nach dem Wahlergebnis für den Wahlkreis 7 Reutlinger Alb auf dem Wahlvorschlag der FWV festgestellte nächste Ersatzbewerber nach. Dies ist Herr Marc Bergweiler, Selbstständiger Unternehmensberater, Hagstraße 7, 72820 Sonnenbühl. Herr Bergweiler hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 24.10.2011 formal auf sein Amt zu verpflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Herr Kreisrat Jungbeck ist ordentliches Mitglied im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (KT-Drucksache Nr. VIII-0037/1).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. VIII-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

4. Die FWV-Kreistagsfraktion wurde darum gebeten, die Besetzungsvorschläge rechtzeitig vor der Sitzung des Kreistags vorzulegen.